

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	2
a.	Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen	2
b.	Zuständigkeiten	2
c.	Verbandsaufsicht.....	3
d.	Entscheidungsvorbehalt	3
II.	Spielbetrieb und Organisation.....	3
a.	Klasseneinteilung	3
b.	Anstoßzeiten inkl. Regelung am letzten Spieltag	4
c.	Eintrittspreise.....	4
d.	Spielverlegungen.....	5
e.	Verspätetes Antreten.....	5
f.	Platzanlagen.....	5
g.	Technische Zonen	5
h.	Platzbelegung.....	6
i.	Spielausfall	6
j.	Funktionspersonal („Teamoffizielle“)	7
k.	DFB-Stopp-Konzept	7
l.	Ritual „Handshake“	7
m.	Spielbericht	8
n.	Spielberechtigung und Spielrechtsprüfung.....	8
o.	Spielkleidung/Trikotwerbung	9
p.	Schiedsrichter und Assistenten	10
q.	Spielerwechsel	10
r.	Automatische Sperre nach der fünften gelben Karte	11
s.	Pflichten der Vereine	11
III.	Spielwertung und Saisonabschluss	11
a.	Wertung der Spiele.....	11
b.	Spielwertung in besonderen Fällen	12
c.	Ausscheiden von Mannschaften.....	12
d.	Quotientenregelung.....	13
IV.	Besondere Wettbewerbe	13
a.	BITBURGER-Kreispokal.....	13
b.	Freundschaftsspiele	14
c.	Turnierspiele.....	14
V.	Auf- und Abstiegsregelung Saison 2026/2027	15
VI.	Rahmenterminplan für die Saison 2026/2027	18
VII.	Staffeleinteilung	20

I. Allgemeines

a. Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

Die Spiele werden nach den amtlichen Fußballregeln, in der vom Deutschen Fußballbund herausgegebenen Fassung für diese Saison, ausgetragen.

Die Durchführung der Spiele und des Wettbewerbs richtet sich, soweit nachfolgend nicht anderweitig geregelt, nach den für den Spielbetrieb auf Kreisebene geltenden Bestimmungen der Spielordnung, Rechts- und Verfahrensordnung, Schiedsrichterordnung des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV), sowie der hierzu erlassenen jeweiligen Ordnungswidrigkeitenverwaltungsanordnung (OwiVA) des WDFV und der Verwaltungsanordnung über die Erhebung von Gebühren gem. § 5 Abs. 4 der Finanzordnung des Fußball-Verbandes Mittelrhein.

Die Durchführungsbestimmungen sind ab dem Datum ihrer Veröffentlichung gültig und behalten ihre Gültigkeit – auch über die angegebene Spielzeit hinaus – bis sie durch eine neue Version ersetzt werden oder durch Mitteilung in den amtlichen Mitteilungen des Verbandes für ungültig erklärt werden.

Soweit weder die vorgenannten Regelwerke noch diese Durchführungsbestimmungen einen Fall verbindlich regeln, entscheidet die Spielleitende Stelle durch Verwaltungsentscheid nach pflichtgemäßem Ermessen.

b. Zuständigkeiten

Kreispielausschuss:

Die Spielleitende Stelle, die die Rechte und Pflichten als Verwaltungsstelle erster Instanz für den Kreisspielbetrieb wahrnimmt, sind nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Spielausschusses Kreis Rhein-Erft:

Vorsitzender KSpA	Jörg Mitzkat	Kreisliga A1 & C4, Kreisturniere- und Freundschaftsspiele, Pokalspiele
Staffelleiter	Jörg Mitzkat	
Staffelleiterin	Susanne Mainzer	
Staffelleiter	Peter Rasquin	
Staffelleiterin	Nicole Kinzig (Kreis Euskirchen)	Kreisliga B2, D6 & D8
		Kreisliga B3, C5 & D7
Staffelleiter, Beauftragter für Frauenfußball	Ralf Pestotnik	Frauen Kreisliga A
		Frauen Kreisliga A, Frauenpokalspiele

Oben genannte Personen sind berechtigt sich gegenseitig zu vertreten.

Rechtsinstanzen:

Allgemeine Zuständigkeit:

Kreissportgericht

Erste Instanz für alle Kreisligen (A bis D)

Bezirkssportgericht II

Zweite Instanz (Berufung) für die Kreisligen Rhein-Erft, Aachen, Düren und Heinsberg.

Zuständigkeit bei Pokalspielen

Bei Spielen des Bitburger-Kreispokals: erste Instanz: Kreissportgericht, zweite Instanz (Berufung): Bezirkssportgericht II.

Form- und Fristvorschriften

Maßgebend ist die RuVO/WDFV.

Gebühren

Die Gebühren sind dem § 65 der RuVO/WDFV zu entnehmen. Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt. Vereine, die mit ihren ersten Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, und Einzelmitglieder haben in allen Fällen die Hälfte der Gebühren zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens zu Beginn der Verhandlung zu erbringen.

c. Verbandsaufsicht

Vereine können für Kreisspiele eine Verbandsaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel beim Staffelleiter schriftlich zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,- € pauschal (Gebührenordnung/FVM Abs. 2 d) trägt der beantragende Verein.

d. Entscheidungsvorbehalt

Das Verbandspräsidium behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisspielausschusses und des Kreisvorstandes eine Entscheidung aus seiner allgemeinen Geschäftsführungskompetenz vor.

Der Kreisvorstand behält sich durch die ihm durch die einschlägigen Ordnung zugeschriebenen Geschäftsführungskompetenzen die Entscheidung in allen unvorhersehbaren, nicht geregelten Fällen in seinem Zuständigkeitsbereich vor.

II. Spielbetrieb und Organisation

a. Klasseneinteilung

Der Spielbetrieb auf Kreisebene im Herrenbereich des Kreises Rhein-Erft ist in der Spielzeit 2026/27 wie folgt eingeteilt:

1. Die Kreisliga A besteht aus 16 Mannschaften.
2. Die Kreisliga B besteht aus 2 Staffeln insgesamt 32 Mannschaften.
3. Die Kreisliga C besteht aus 2 Staffeln mit insgesamt 32 Mannschaften.
4. Die Kreisliga D besteht aus 3 Staffeln mit insgesamt 40 Mannschaften.

b. Anstoßzeiten inkl. Regelung am letzten Spieltag

Die amtliche Anstoßzeit für 1. Mannschaften ist im Regelfall um 15:00 Uhr (in den Monaten Nov. – Feb. um 14:30 Uhr).

Freitags-, Samstags- und Vormittagsspiele (11.00 Uhr), sowie die Änderung der **Regelanstoßzeit** kann unter Berücksichtigung der gesamthaften Platzbelegung an einem Spieltag auf Wunsch im offiziellen Meldebogen (DFBnet) verlegt werden.

Für die Spiele des letzten Spieltages einer Staffel, **die Relevanz bezüglich des Auf- und/oder Abstiegs haben**, wird eine einheitliche Anstoßzeit festgesetzt. Höher spielende Mannschaften haben Vorrang.

Sollte am letzten Spieltag ein für den Auf- oder Abstieg noch bedeutsames Spiel abgesagt werden, müssen auch alle anderen Spiele den Auf- oder Abstieg betreffend abgesagt werden. Die Spielausfälle am letzten Spieltag werden automatisch auf den im Rahmenterminplan festgelegten Termin in der Folgeweche neu angesetzt.

Die Spielleitenden Stellen behalten sich für die im vorgenannten Absatz aufgeführten Konstellationen eine Abweichung von der Regelung zur Platzbelegung bei Überschneidungen gem. Ziffer II. h. dieser Durchführungsbestimmungen vor.

Bezüglich Wochentagsspielen (unterwöchig angesetzte Pflichtspiele) sei auf § 49 Abs. 3 SpO/WDFV verwiesen.

c. Eintrittspreise

Die Vereine sind verpflichtet folgende Mindesteintrittspreise zu erheben:

Kreisliga A = 2,00 € ; Kreisligen B = 1,50 € ; Kreisligen C = 1,00 € ; Kreisliga D = 1,00 € ;
(Mittelrheinliga = 4,00 €, Landesliga = 3,50 € ; Bezirksliga = 3,00 €

Schwerbehinderte bzw. -beschädigte, Rentner, Studenten, und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises. Es bleibt den Vereinen überlassen, den Frauen unentgeltlichen Einlass zu gewähren. Inhaber von gültigen Verbandsausweisen haben freien Eintritt.

BITBURGER-Kreispokal:

Es gelten die für die einzelnen Klassen vorstehenden Eintrittspreise. Bei Spielen von Mannschaften ungleicher Klassenzugehörigkeit werden die Mindest-Eintrittspreise der höheren Klasse erhoben.

Die Ticket-Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Kosten für den Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen.

Wiederholungs- und Entscheidungsspiele:

Diese Spiele werden nach den Richtlinien der §§ 54 und 55 SpO/WDFV durchgeführt. Die Abrechnung der Einnahmen ist in § 70 SpO/WDFV festgelegt.

Platzsperr-Spiele:

Die Abrechnung bei sogenannten Platzsperr-Spielen ergibt sich aus § 71 SpO/WDFV.

d. Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen ist ein Spielverlegungsantrag im DFBnet erforderlich, der spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin dem Staffelleiter vorliegen muss. Gleiches gilt auch bei Einigungen auf eine andere Anstoßzeit.

In beiderseitigem Einverständnis können Spiele vorverlegt bzw. bis einschließlich donnerstags (in der Hinrunde auch bis zu 10 Tage) nach dem vorgesehenen Spieltag nach hinten verlegt werden. Ausgenommen von der Verlegung nach hinten sind die letzten vier Spieltage. Für genehmigte Spielverlegungen hat der beantragende Verein eine Gebühr in Höhe von 10 € zu entrichten, die durch den Verband eingezogen wird.

Sollte ein Heimverein vor Ort über mehrere zugelassene Platzanlagen verfügen, hat er einen Spielstättenwechsel der Gastmannschaft gegenüber unmittelbar bei Ankunft zu erklären, um der Gastmannschaft eine adäquate Vorbereitung auf das Spiel zu ermöglichen.

e. Verspätetes Antreten

siehe § 42 SpO/WDFV

Tritt ein Schiedsrichter verspätet oder gar nicht an, so haben beide Vereine die Pflicht, grundsätzlich 45 Minuten zu warten. Der Platzverein muss sich um einen anderen, bestätigten Schiedsrichter bemühen (Anruf beim Absagedienst aus dem Kreisschiedsrichterausschuss). Sollte die Bemühung telefonisch erfolgen und der neue Schiedsrichter eine Zusage erteilen, gilt die Wartezeit von 45 Minuten ab der Zusage, sofern die Wetterlage bzw. Lichtverhältnisse dies zulassen.

f. Platzanlagen

Auf einigen Platzanlagen sind Sportplätze mit verschiedenem Belag (Naturrasen, Kunstrasen, Asche) vorhanden. Da Spiele tlw. auf unterschiedlichen Plätzen angesetzt sind bzw. es kurzfristig zu Platzänderungen kommen kann, wird den Mannschaften empfohlen mit geeignetem Schuhwerk für die vorhandenen Sportplätze anzureisen.

g. Technische Zonen

Bei den Spielen ist durch den Heimverein für beide Mannschaften auf der gleichen Platzseite hinter der Seitenlinie eine „Technische Zone“ (Coachingzone) einzurichten. Hinsichtlich der Ausgestaltung der technischen Zone wird auf die Bestimmungen in den amtlichen Fußballregeln des DFB verwiesen. In der Technischen Zone dürfen sich nur Personen aufhalten, die vor Spielbeginn im Spielbericht vermerkt sind.

h. Platzbelegung

Bei allen Spielen auf Verbands- und Kreisebene gilt folgende einheitliche Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. 3. Liga | 23. Herren-Bezirksliga |
| 2. Frauen-Bundesliga | 24. U 14-Junioren Mittelrheinliga |
| 3. Regionalliga West | 25. D-Junioren Mittelrheinliga |
| 4. U19 DFB-Nachwuchsliga | 26. C-Juniorinnen Mittelrheinliga |
| 5. 2. Frauen-Bundesliga | 27. A-Junioren-Bezirksliga |
| 6. U17 DFB-Nachwuchsliga | 28. B-Junioren-Bezirksliga |
| 7. WDFV U19-Juniorinnen-Liga | 29. C-Junioren-Bezirksliga |
| 8. Frauen-Regionalliga West | 30. Frauen-Bezirksliga |
| 9. Herren-MRL/Bitburger-Pokal | 31. FVM-Liga inklusiv Ü19 |
| 10. Herren-Landesliga | 32. Herren-Kreisliga A |
| 11. C-Junioren-Regionalliga West | 33. Herren-Kreisliga B |
| 12. B-Juniorinnen Regionalliga West | 34. Frauen-Kreisliga |
| 13. WDFV U14-Junioren-Nachwuchscup | 35. A-Juniorinnen Bezirksliga |
| 14. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchscup | 36. B-Juniorinnen Bezirksliga |
| 15. WDFV U13-Junioren Nachwuchscup | 37. U14-Junioren Bezirksliga |
| 16. WDFV U12-Junioren Nachwuchscup | 38. D-Junioren-Bezirksliga |
| 17. A-Junioren Mittelrheinliga | 39. C-Juniorinnen-Bezirksliga |
| 18. Frauen-MRL/FVM-Pokal der Frauen | 40. FVM-Liga inklusiv U19 |
| 19. Frauen-Landesliga | 41. FVM-Liga inklusiv U15 |
| 20. B-Junioren-Mittelrheinliga | 42. Herren-Kreisliga C |
| 21. C-Junioren Mittelrheinliga | 43. Herren-Kreisliga D |
| 22. B-Juniorinnen-Mittelrheinliga | |

i. Spielausfall

Spielausfall aufgrund Platzsperre:

Wird die Durchführung des Spiels von dem Eigentümer der Platzanlage untersagt und ist dies auf die Unmöglichkeit der Austragung des Spiels auf der Platzanlage zurückzuführen, hat der gastgebende Verein der Spielleitenden Stelle bis spätestens fünf Tage nach dem angesetzten Spieltermin hierüber unter Darlegung der Ereignisse und Gründe, die zu der Unmöglichkeit geführt haben, eine entsprechende Bescheinigung des Eigentümers der Platzanlage über das ePostfach zu übersenden. Dies entfällt bei genereller Absetzung eines kompletten Spieltages durch die Spielleitende Stelle.

Bei Spielausfall ist die Staffelleitung umgehend telefonisch zu informieren. Bei Nichtbeachtung erfolgt Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß der Ordnungswidrigkeiten-verwaltungsanordnung (OwiVA) / WDFV (Nichtabgabe einer verlangten Meldung).

Spielausfall aufgrund Spielabsage bzw. Nichtantreten:

Bei Spielabsagen oder Nichtantreten sind durch den absagenden / nicht antretenden Verein telefonisch zu informieren: die Staffelleitung, der Schiedsrichterabsagedienst (KSA-Hotline, 0171-7339115 bei Spielen an Wochenend- und Feiertagen bzw. der Schiedsrichteransetzer bei Spielen unter der Woche), der gegnerische Verein und der angesetzte Schiedsrichter. Ein Nichtantritt (auch mit zu wenigen Spielern) zieht generell ein Ordnungsgeld gemäß der OwiVA des WDFV nach sich.

Bei Nichtantritt Gast und vergeblicher Anreise des angesetzten Schiedsrichters werden neben dem Ordnungsgeld die Auslagen für den Schiedsrichter dem Gastverein auferlegt und dem Heimverein gutgeschrieben. Unabhängig hiervon trägt der Heimverein zunächst die Schiedsrichterauslagen.

Eintreten schlechter Lichtverhältnisse während des Spiels:

Soweit auf Plätzen Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spieles dieses fortführen, sofern durch die Einschaltung der Beleuchtungsanlage die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung darüber, ob das Licht ausreicht, um ein Spiel zu Ende zu führen, trifft der Schiedsrichter. Es handelt sich dabei um eine unanfechtbare Tatsachenentscheidung.

Spielabsetzung aus Krankheitsgründen:

Eine Spielabsetzung aufgrund einer bestimmten Anzahl erkrankter Spieler einer Mannschaft ist grundsätzlich nicht möglich, auch dann nicht, wenn ärztliche Atteste vorliegen. Vielmehr ist die betroffene Mannschaft ggf. mit Spielern unterer Mannschaften sowie anderen spielberechtigten Spielern aufzufüllen.

j. Funktionspersonal („Teamoffizielle“)

Bei Mannschaften, die an einem Wettbewerb des Kreisspielbetriebs teilnehmen, sind für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) aktuelle Daten der Personen im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tagen zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen dem Staffelleiter oder Sportgericht mitzuteilen.

k. DFB-Stopp-Konzept

In allen Ligen und Staffeln und bei allen Spielen und Wettbewerben des FVM wird zur Saison 2025/26 das DFB-Stopp-Konzept gemäß IFAB-Protokoll zu Beruhigungspausen angewandt.

l. Ritual „Handshake“

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Spiel begrüßt ein Vertreter des Heimteams die Gastmannschaft bzw. deren offiziellen Vertreter und den/die Schiedsrichter. Der Unparteiische stellt sich zudem den Vereinsvertretern vor und begrüßt seinerseits die Mannschaften. Alle am Spiel Beteiligten sollen sich kennenlernen, Fragen geklärt werden.

Zum Spielbeginn laufen die Mannschaften und der/die Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte. Sie zeigen: Wir spielen miteinander! Die Mannschaften stellen sich an der Mittellinie auf. Der Schiedsrichter fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter. Es kommt zum Handshake (die Gastmannschaft läuft zuerst an dem/den Schiedsrichter/n und der Heimmannschaft vorbei, anschließend läuft die Heimmannschaft am Schiedsrichter/-gespann vorbei). Daraufhin führt der Schiedsrichter mit den beiden Kapitänen die Platzwahl durch und die Mannschaften gehen in ihre jeweilige Spielhälfte.

Nach dem Abpfiff treffen sich Mannschaften und der/die Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis, um sich respektvoll voneinander zu verabschieden.

m. Spielbericht

In allen Ligen auf Kreisebene sowie im Bitburger-Kreispokal wird das DFBnet-Modul des elektronischen Spielberichts eingesetzt. Demnach sind alle Heim- und Gastvereine gehalten, die Mannschaftsaufstellungen in das System ein- und spätestens 30 Minuten vor dem Spiel freizugeben.

Alle für den Spielbericht notwendigen Daten inklusive des in das DFBnet-System einzupflegenden Spielergebnisses werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter eingegeben. Sowohl der Staffelleiter als auch der Schiedsrichteransetzer haben Zugriff zu den elektronischen Bögen.

Die Pflicht, einen Originalspielbericht mit den Unterschriften der Beteiligten (Heim-, Gastverein, Schiedsrichter) an den Staffelleiter zu senden, entfällt.

Sofern der elektronische Spielbericht -egal aus welchem Grund- nicht zum Einsatz kommt, ist der Platzverein verpflichtet das Spielergebnis nach Spielende ins DFBnet einzustellen. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV ist hier zu beachten.

Bei Anwendung des „Spielberichts online“ haben sich die Vereine nach der Freigabe durch den Schiedsrichter über die erfolgten Eintragungen zu informieren. Stellt der Verein unrichtige bzw. fehlende Angaben fest, hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben bzw. über das E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist das Ausfüllen des „Spielberichts online“ über das DFBnet am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen. Es ist ausschließlich der Spielbericht in Papierform, der auf der FVM-Homepage unter Service/Downloads, Spielbetrieb Herren, hinterlegt ist, zu verwenden. Der Platzverein hat den Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu senden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig einzugeben und freizugeben.

Unter Bezugnahme auf Ziffer II. o. dieser Durchführungsbestimmungen wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Trikotwerbung im elektronischen Spielbericht und gegebenenfalls im Papierspielbericht von den Vereinen einzutragen ist. Auf § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV und der damit verbundenen Verwaltungsanordnung wird hingewiesen.

Die Torschützen sind verpflichtend in den Spielbericht einzutragen. Die Torschützen können nach Freigabe des Spielberichts durch den Schiedsrichter bis zu drei Tage nach dem Spiel durch den Mannschaftenverantwortlichen nachgetragen werden.

n. Spielberechtigung und Spielrechtsprüfung

Spielberechtigt ist derjenige, für den durch die Passsstelle eine ordnungsgemäße Spielberechtigung ausgestellt worden ist oder die Voraussetzungen zur rechtzeitigen Erteilung der Spielberechtigung gemäß §10 SpO/WDFV erfüllt sind. Die beiden Spielpartner haben das Recht, die Spielberechtigungsliste im DFBnet gegenseitig einzusehen. Bei fehlendem Bild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet verweisen wir hinsichtlich der Kontrolle ausdrücklich auf § 32 Abs. 2 SpO/WDFV.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Herren- und Frauenspielen auf Verbands- und Kreisebene vor dem Spiel mit Hilfe der Spielberechtigungsliste im DFBnet alle im Spielbericht aufgeführten Spieler, also inklusive der potentiellen Auswechselspieler, zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers/der Spielerin zu prüfen. Ist kein Bild in der

Spielberechtigungsliste des DFBnet hinterlegt, soll gemäß § 32 Abs. 2 SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Die Spielberechtigung wird mit Ausnahme der in § 10 SpO/WDFV geregelten Fälle durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden kann.

Wurde das Foto vorab nicht in der Spielberechtigungsliste der Mannschaft hinterlegt, ist der Verein verpflichtet, innerhalb von 5 Tagen der Spielleitenden Stelle das Hochladen des Bildes nachzuweisen, sowie einen Nachweis der Identität des Spielers über das E-Postfach zu übermitteln. Erfolgt dieser Nachweis nicht, wird über den Verdacht eines schuldhaften Spielens ohne gültige Spielberechtigung ein Sportrechtsverfahren eröffnet.

Das Verhängen von Ordnungsgeldern, insbesondere wegen eines fehlenden Passbildes im digitalen Spielerpass, bleibt der Spielleitenden Stelle unbenommen (s. § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV).

Die einzige Ausnahme bildet der Einsatz eines Spielers als „freier Spieler“, weil dieser z.B. wegen noch nicht von der Passstelle durchgeführtem Vereinswechsel im Spielerpool seines Vereins geführt wird, ergo der Spielberechtigungsliste der Mannschaft nicht zugeordnet werden kann. Nur in einem solchen Fall lässt die spielleitende Stelle den alternativen Nachweis über die Identifizierung mit einem amtlichen Ausweisdokument zu. Der Schiedsrichter hat dann im Spielbericht zu vermerken, dass sich der freie Spieler mittels eines solchen Dokuments übereinstimmend ausgewiesen hat.

o. Spielkleidung/Trikotwerbung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Assistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Für alle Mannschaften ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt.

Das Tragen der Rückennummer 88 ist ausdrücklich verboten. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht ein Sportrechtsverfahren (§ 12 RuVO/WDFV i. V. m. § 17 Abs. 4 RuVO/WDFV) nach sich.

Gemäß § 28 Abs. 4 SpO/WDFV ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB-Trikotwerbung auf der Spielkleidung von Spielern erlaubt. Sie bedarf der Genehmigung durch den Landesverband. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind allen Vereinen über die elektronischen Postfächer zugestellt worden. Insbesondere wird noch einmal auf die Pflicht

der Vereine hingewiesen, bei jedem Spiel die Trikotwerbung in den Spielberichtsbogen einzutragen.

Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf maximal 200 cm², die des Trikotärmels 100cm², die auf der Vorderseite des rechten Hosenbeins 50 cm², und die auf der Trikotrückseite (unter der Rückennummer) 100 cm² nicht überschreiten.

p. Schiedsrichter und Assistenten

Ansetzung, Benachrichtigung, Absagen, Spielabbruch

Die Spiele der Kreisliga A, B, C und D werden grundsätzlich mit einem Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss in Verbindung mit dem Kreisspielausschuss angesetzt.

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet.

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur festgesetzten Anstoßzeit mindestens sieben Spieler jeder Mannschaft auf dem Spielfeld sind. Der Schiedsrichter kann ein Spiel jederzeit abbrechen, wenn ihm die Fortführung aus wichtigem Grund nicht zumutbar erscheint. Überdies wird auf Punkt V. verwiesen. Zum Abbruch eines Spieles soll der Schiedsrichter aber erst dann schreiten, wenn er alle Mittel zur Fortführung eines Spieles erschöpft hat. Gründe zum Spielabbruch ergeben sich aus § 36 Abs. 2 SpO/WDFV. Eine Mannschaft ist nicht zum Abbruch eines Spieles berechtigt.

Schiedsrichterauslagen

Schiedsrichter und Assistenten erhalten folgenden, pauschalen Auslagenersatz:

	Schiedsrichter	Assistenten
Kreisliga A	45 €	25 €
Kreisliga B, C, D	45 €	---
Pokal	45 €	25 €

Sollte ein Spiel wegen Nichtantritt des Gastvereins ausfallen, erstattet der FVM dem Heimverein die verauslagten Schiedsrichterkosten. Zu diesem Zweck wird das Ordnungsgeld um die Schiedsrichterkosten erhöht.

Zusammenarbeit Verein und Schiedsrichter

Gemäß § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV müssen sich die Vereine auf einen anwesenden, einem neutralen Verein angehörenden bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen. Bei Pflichtspielen können sich die Vereine auf einen bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, auch wenn dieser nicht einem neutralen Verein angehört. Die Einigung bedarf der Schriftform.

Ist kein neutraler Schiedsrichter verfügbar, sollen sich die Spielpartner bei Vorrang des Gastvereins wie folgt einigen: 1. Der Schiedsrichter kann auch einem beteiligten Verein angehören. 2. Eine andere Person kann das Spiel leiten. Die Einigung bedarf der Schriftform und ist im Spielbericht zu notieren.

q. Spielerwechsel

In der Spielzeit 2026/27 dürfen bei allen Pflichtspielen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden. Eine darüber hinaus gehende zusätzliche Auswechslung bei Spielen mit Verlängerung ist nicht zulässig. Im Übrigen bleibt der § 45 SpO/WDFV unberührt. Wiederum abweichend von § 45 SpO/WDFV ist ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern in den Kreisligen C und D zulässig.

Das Auswechseln ist jedoch nur während einer Spielunterbrechung und mit Zustimmung des Schiedsrichters möglich. Ein fliegender Wechsel während des laufenden Spiels ist nicht erlaubt.

Im Spielbericht online muss nur die jeweils erste Einwechslung der Ergänzungsspieler/innen eingetragen werden.

Das Wiedereinwechseln ist in Pokalspielen auf Kreisebene nicht erlaubt.

Soweit aufgrund öffentlich-rechtlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben eine Ausschöpfung des Wechselkontingents nicht möglich ist (zum Beispiel aufgrund einer Obergrenze für die maximal zulässige Anzahl an Personen, die während eines Spiels das Spielfeld betreten dürfen), verringert sich die zulässige Anzahl der Auswechslungen entsprechend.

Die spielleitende Stelle kann bestimmen, dass dies für alle Spiele der betreffenden Staffel oder Pokalrunde gilt.

r. Automatische Sperre nach der fünften gelben Karte

Von der automatischen Sperre nach der fünften gelben Karte wird in keiner Liga des Kreises Rhein-Erft Gebrauch gemacht.

s. Pflichten der Vereine

Allgemeine Pflichten:

siehe § 29 SpO/WDFV und § 27 Abs. 5 SpO/WDFV

Ergebnismeldung:

Nach § 29 Abs. 5 SpO/WDFV ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens bis 60 Minuten nach Spielende, an die zuständigen Stellen zu melden. In diesem Zusammenhang wird auf die Verwaltungsanordnung nach § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV verwiesen. Die Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters entbindet den Verein nicht von seiner Meldepflicht.

III. Spielwertung und Saisonabschluss

a. Wertung der Spiele

Gemäß § 41 Abs. 3 S. 6 SpO/WDFV gelten für die Feststellung des Tabellenstandes in der Kreisliga A, nachfolgende Kriterien:

Punkte, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Tore, direkter Vergleich.

Das bedeutet:

Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich). Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

Sind bei der Ermittlung der Auf-, Abstiegs- und Relegationsplätze innerhalb einer Staffel der Kreisligen B, C und D Mannschaften punktgleich, werden Entscheidungsspiele auf neutralem Platz zwischen den betroffenen Mannschaften durchgeführt.

Zur Ermittlung von möglichen staffel- und/oder ligenübergreifenden weiteren Aufsteigern bzw. Absteigern gemäß dem Zahlenspiegel bzw. den Auf- und Abstiegsregelungen und in allen anderen nicht vorhersehbaren Fällen werden Relegationsspiele bzw. Relegationsrunden ausgetragen:

Nehmen an der jeweiligen Relegation zwei Mannschaften teil, wird gemäß § 55 Abs. 1 bis 3 SpO/WDFV verfahren (Entscheidungsspiel auf neutralem Platz, welches bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit um zweimal 15 Minuten verlängert wird; steht auch dann noch kein Sieger fest, wird dieser im Elfmeterschießen ermittelt).

Nehmen an der jeweiligen Relegation mehr als zwei Mannschaften teil, wird gemäß § 55 Abs. 4 SpO/WDFV verfahren (Austragung einer einfachen Punkterunde auf neutralem Platz; bei Punktegleichheit entscheidet die Tordifferenz, ist auch diese gleich, die größere Anzahl erzielter Tore, ist auch diese gleich entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander; stehen nach Abschluss der Runde dennoch zwei oder mehr Mannschaften an der Tabellenspitze oder dem Tabellenende gleich, wird bei zwei Mannschaften ein Entscheidungsspiel gemäß § 55 Abs. 2, 3 SpO/WDFV ausgetragen, bei drei und mehr Mannschaften wird die Runde neu angesetzt).

b. Spielwertung in besonderen Fällen

Auf § 43 SpO/WDFV wird hingewiesen.

c. Ausscheiden von Mannschaften

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 52 SpO/WDFV.

Zusätzlich gelten folgende Regelungen:

Gemäß § 52 Abs. 5 SpO/WDFV gelten Mannschaften, die nicht sportlicher Absteiger waren und die mit Ablauf des 20. Juni 2027 (bis 23.59 Uhr) vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend.

Nehmen diese Mannschaften in der darauffolgenden Spielzeit ihr Startrecht in der nächsttieferen Spielklasse nicht wahr, so werden die freien Plätze in diese Spielklasse durch einen vermehrten Aufstieg unter Anwendung der Quotientenregelung (VP-Beschluss vom 5. Dezember 2022) besetzt. Die vorgenannte Regelung gilt auch für alle anderen Fälle, in denen Vereine auf ihr Startrecht für die Folgesaison verzichten (insbesondere in Fällen des § 52 Abs. 8 SpO/WDFV, wenn das Verbandspräsidium über einen form- und fristgerecht eingereichten Antrag positiv entschieden hat) und für alle daraus ggf. freiwerdenden Plätze in den Ligen darunter, sofern diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist (beispielsweise in den Auf- und Abstiegsregelungen oder den Durchführungsbestimmungen).

Sollte ein Verein mit seiner Mannschaft nicht automatisch in der Kreislige A, B oder C der neuen Saison weiterspielen wollen, bedarf es eines Rückzuges der Mannschaft spätestens am 20.06. des jeweils aktuellen Spieljahres, um in die nächsttiefere Kreislige eingegliedert zu werden. Andernfalls ist die Mannschaft erster Absteiger der folgenden Saison vgl. §52 Abs. 6 SpO/WDFV.

d. Quotientenregelung

Wird für die Bestimmung von weiteren Auf- bzw. Absteigern die Quotientenregelung angewendet, erfolgt die Berechnung wie folgt:

1. Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele;
2. Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch Anzahl Spiele. Bei gleichem Quotienten zählen die mehr erzielten Tore (Beispiel 90:60 ist besser als 80:50);
3. Anzahl der erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele;
4. Pluspunktdifferenz zum jeweiligen Tabellenersten der Staffel geteilt durch die Anzahl Spiele;
5. Differenz der erzielten Tore gegenüber denen des Tabellenersten dieser Staffel geteilt durch die Anzahl der Spiele.

Bei den nach 1. bis 3. errechneten Quotienten zählt der höhere, bei 4. und 5. der niedere Wert.

IV. Besondere Wettbewerbe

a. BITBURGER-Kreispokal

Teilnahmeberechtigt am Bitburger-Kreispokal 2026/27 sind die im Kreis- und Verbandsspielbetrieb spielenden Mannschaften des Kreises mit Ausnahme der Mannschaften der Mittelrheinliga der Saison 2026/27 – pro Verein maximal eine Mannschaft – aller Vereine. Die Anzahl der auszutragenden Runden bemisst sich anhand der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Die Spielpaarungen sind auszulosen. Bei allen Paarungen in allen Runden hat grundsätzlich der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht, wobei den klassenniedrigeren Mannschaften in allen Runden Heimrecht gewährt wird. Die Durchführung der Spiele im Bitburger-Pokal erfolgt gemäß § 58 Abs. 1 lit. b) SpO/WDFV.

Der Kreisspielausschuss meldet dem Verbandsspielausschuss vier durch den Bitburger-Kreispokal 2026/27 ermittelte Teilnehmer für den Bitburger-Pokal auf Verbandsebene 2026/27. Sollte eine Mannschaft zum Spiel um Platz Drei oder zum Finale um den Bitburger-Kreispokal nicht antreten, ist eine Meldung dieser Mannschaft für den Bitburger-Pokal auf Verbandsebene ausgeschlossen. Der Kreisspielausschuss meldet in diesem Fall nach pflichtgemäßem Ermessen einen Ersatzteilnehmer.

Durch Spielausfälle bedingte Neuansetzungen werden zeitnah nachgeholt.

Eine Spielverlegung um maximal eine Woche ist, mit Zustimmung des Gegners, möglich.

Für Vereine, die zusätzlich am FVM-Pokal teilnehmen, werden die Spiele gesondert angesetzt.

Spiele zwei oder mehr Vereine auf der gleichen Platzanlage, so findet bei Spielen in der Woche am Dienstag die Spielpaarung mit der niedrigen Spielnummer und am Mittwoch der gleichen Woche die Spielpaarung mit der höheren Spielnummer statt (sofern kein fester Belegungsplan vorliegt).

Gespielt wird im KO System. Steht nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, werden die Pokalspiele um 2 X 15 Minuten verlängert. Falls dann immer noch kein Sieger feststeht, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, scheidet sie aus dem laufenden Pokalwettbewerb aus und ein entsprechendes Ordnungsgeld gemäß der Satzung ist zu zahlen.

Die Ergebnisse sind nach Spielende umgehend ins DFBnet einzugeben

In jedem Spiel kann, analog zur Meisterschaft, fünfmal ausgewechselt werden. Ein Rückwechsel ist nicht möglich.

Die eingesetzten Spieler müssen eine Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

b. Freundschaftsspiele

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen, damit der Kreisschiedsrichterausschuss einen Schiedsrichter für das Spiel ansetzen kann (Bei Anmeldung kurzfristiger Spiele sind unmittelbar der KSpA oder KSA zu informieren).

Bei Schiriansetzungsmodus ist zwingend STANDARTANSETZUNG zu wählen, da sonst keine Information an den SR-Ansetzer ergeht. Im Feld „Informationen für den SR-Ansetzer“ können zusätzlich Wünsche oder Hinweise an den SR-Ansetzer eintragen werden. Bei Spielen von reiner Beteiligung von KLC- und KLD-Mannschaften können die Vereine die Spiele auch von vereinseigenen Schiedsrichtern leiten lassen. In diesem Fall ist beim Schiriansetzungsmodus VEREINSANSETZUNG HEIMVEREIN zu wählen.

Durch das Anmelden der Spiele wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt, der zwingend auszufüllen ist.

In Freundschaftsspielen können Gastspieler eingesetzt werden. Bedingung dafür ist eine dem Schiedsrichter vorzulegende Gastspielerlaubnis, die beim FVM beantragt werden kann (siehe § 8 Abs. 2 SpO/WDFV). Der Antrag auf eine Gastspielerlaubnis kann unter der Rubrik Downloads auf der FVM-Homepage unter www.fvm.de heruntergeladen werden.

Die Einnahmen aus Freundschaftsspielen verbleiben dem Verein, der die Spiele veranstaltet, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

c. Turnierspiele

Für Turniere ist innerhalb des KSpA Jörg Mitzkat zuständig. Bei der Beantragung von Turnieren ist nachstehendes Verfahren zwingend einzuhalten (Vorlage der vollständigen Unterlagen spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn):

Turnierantrag und Turnierordnung per E-Postfach an joerg.mitzkat@fvm.evpост.de

Anlage des Turniers samt den Spielplänen im DFBnet. Eine Turniergehenigung kann nur erfolgen, wenn der ausführende Verein (Veranstalter) das Turnier unter Vereinsturnier im DFBnet angelegt hat (Hinweis: Der Reiter zur Anlage von Vereinsturnieren ist nicht bei jedem Nutzer hinterlegt. Die Eingabe kann jedoch jederzeit vom Vereinsadministrator erfolgen oder die Berechtigung des jeweiligen Vereinsnutzers freigeschaltet werden).

Schiedsrichterwunschansetzungen können gegenüber dem KSA geäußert werden. Die endgültige Ansetzung der Schiedsrichter obliegt dem KSA.

Sammelspielberichte sind während des Turniers im DFBnet zu führen und nach dem jeweiligen Turniertag abzuschließen.

Die Einnahmen aus Turnierspielen verbleiben dem Verein, der die Spiele veranstaltet, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Auf- und Abstiegsregelung

V. Auf- und Abstiegsregelung Saison 2026/2027

Kreisliga A

Mannschaften 2026/2027	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Absteiger Verbandsstaffeln	0	1	2	3	4	5	6	0	1	2	3	4	5	6
Aufsteiger in die Bezirksligen	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger in Kreisligen B	-3	-3	-4	-4	-5	-4	-5	-2	-3	-4	-3	-4	-3	-4
Aufsteiger aus Kreisligen B	4	3	3	2	2	2	2	4	4	4	2	2	2	2
Mannschaften 2027/2028	16	16	16	16	16	18	18	16	16	16	16	16	18	18

Kreisliga B

Mannschaften 2026/2027	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Absteiger aus Kreisliga A	3	3	4	4	5	4	5	2	3	4	3	4	3	4
Aufsteiger in Kreisliga A	-4	-3	-3	-2	-2	-2	-2	-4	-4	-4	-2	-2	-2	-2
Absteiger in Kreisligen C	-4	-4	-4	-6	-6	-6	-6	-4	-4	-4	-4	-6	-6	-6
Aufsteiger aus Kreisligen C	5	4	3	4	3	4	3	6	5	4	3	4	5	4
Mannschaften 2027/2028	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

Kreisliga C

Mannschaften 2026/2027	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Absteiger aus Kreisliga B	4	4	4	6	6	6	6	4	4	4	4	6	6	6
Aufsteiger in Kreisliga B	-5	-4	-3	-4	-3	-4	-3	-6	-5	-4	-3	-4	-5	-4
Absteiger in Kreisligen D	-4	-4	-6	-6	-6	-6	-6	-4	-4	-4	-4	-6	-6	-6
Aufsteiger aus Kreisligen D	5	4	5	4	3	4	3	6	5	4	3	4	5	4
Mannschaften 2027/2028	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

Kreisliga D

Mannschaften 2026/2027	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Absteiger aus Kreisliga C	4	4	6	6	6	6	6	4	4	4	4	6	6	6
Aufsteiger in Kreisliga C	-5	-4	-5	-4	-3	-4	-3	-6	-5	-4	-3	-4	-5	-4
Mannschaften 2027/2028	39	40	41	42	43	42	43	38	39	40	41	42	41	42

Maßgeblich für die Bestimmung der anzuwendenden Spalte der Auf- und Abstiegsregelung ist die Anzahl der Absteiger aus den Verbandsligen unabhängig vom Status sportlicher oder nichtsportlicher Absteiger sowie die Anzahl der Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga.

Gibt es nichtsportliche Absteiger, die einen Antrag nach § 52 (8) SpO/WDFV auf eine Eingliederung in eine Spielklasse niedriger als Kreisliga A gestellt haben, wird wie folgt die Spalte korrigiert:

Startspielklasse ist die nächstniedrigere Spielklasse der bisherigen Spielklasse des Antragsstellers, bei nichtsportlichen Absteigern aus Verbandsligen wird immer Kreisliga A zu Grunde gelegt.

Zielspielklasse ist diejenige Spielklasse, in die der Antragsteller nach Genehmigung durch das Verbandspräsidium eingegliedert wird.

In der Startspielklasse wird die Zahl der Absteiger aus der nächsthöheren Spielklasse um 1 verringert und der Antragsteller wird zur Zielspielklasse hinzugezählt.

In allen Spielklassen zwischen Start- und Zielspielklasse inklusive der Startspielklasse wird die Anzahl der Absteiger in die nächstniedrigeren Spielklassen um 1 erniedrigt.

In allen anderen Fällen wird die entsprechende Spalte der Auf- und Abstiegsregelung unverändert angewandt.

Auf- und Abstiegsregelung

Grundsatz:

Sind bei der Ermittlung der Auf-, Abstiegs- und Relegationsplätze innerhalb einer Staffel Mannschaften punktgleich, so entscheidet in der Kreisliga A die nachfolgende Reihenfolge: Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren, Anzahl der erzielten Tore, direkter Vergleich gemäß § 41 (3) SpO/WDFV. (s. III. a.).

In den Kreisligen B, C und D werden, für die Ermittlung von Auf- oder Absteigern bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele auf neutralem Platz zwischen den betroffenen Mannschaften durchgeführt.

Kreisliga A:

Der Staffelsieger steigt direkt in die Bezirksliga auf. Der Zweite der Tabelle kann nach der Quotienten Regelung FVM auf Verbandsebene ebenfalls den Aufstieg in die Bezirksligen erreichen.

Aus der Staffel steigen mindestens 2 bzw. maximal 5 Mannschaften direkt in die Kreisligen B ab. (Siehe Auf- und Abstiegstabelle).

Die oben angegebenen Auf- oder Absteiger der Kreisligen B, C und D werden zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Staffeln verteilt. Bei ungerader Anzahl an Auf- oder Absteigern gelten die nachfolgenden Regelungen:

Kreisliga B:

Die zwei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga A auf.

Weitere mögliche zusätzliche Aufsteiger für die Kreisliga A werden erst aus den besten zweitplatzierten der unterschiedlichen Staffeln nach Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) im Vergleich und anschließend nach dem besten drittplatzierten der jeweiligen Staffeln nach Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) besetzt. Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Aus den zwei Kreisliga B Staffeln steigen mindestens 4 bzw. maximal 6 Mannschaften direkt in die Kreisliga C ab. (siehe Auf- und Abstiegstabelle).

Kreisliga C:

Die zwei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga B auf.

Weitere mögliche zusätzliche Aufsteiger für die Kreisliga B werden erst aus den besten zweitplatzierten der unterschiedlichen Staffeln nach Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) im Vergleich und anschließend nach dem besten drittplatzierten der jeweiligen Staffeln nach Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) besetzt. Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Aus den zwei Kreisliga C Staffeln steigen mindestens 4 bzw. maximal 6 Mannschaften direkt in die Kreisliga D ab. (siehe Auf- und Abstiegstabelle).

Kreisliga D:

Die drei Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga C auf.

Weitere mögliche zusätzliche Aufsteiger für die Kreisliga C werden erst aus den besten zweitplatzierten der unterschiedlichen Staffeln nach Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) im Vergleich und anschließend nach dem besten drittplatzierten der jeweiligen Staffeln nach Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) besetzt. Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Sollte es bei der Ermittlung von Absteigern in den Kreisligen B und C in einer Staffel mehr nicht-sportliche Absteiger, als Abstiegsplätze gemäß der Auf- und Abstiegstabelle geben, so werden die Absteiger der jeweiligen Parallelstaffel entsprechend reduziert.

Gibt es auf einer Staffelebene (Kreisliga A, beide Kreisligen B oder C) mehr nicht-sportliche Absteiger, als Abstiegsplätze insgesamt (gemäß der Auf- und Abstiegstabelle), werden die freien Plätze durch einen vermehrten Aufstieg, unter Berücksichtigung der Quotientenregelung (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele) aufgefüllt. Bei gleichem Quotienten findet ein Entscheidungsspiel statt.

Rahmenterminplan

VI. Rahmenterminplan für die Saison 2026/2027

Sommerferien NRW 2026: 20.07. bis 01.09.2026
Osterferien NRW 2027: 22.03. bis 03.04.2027

Herbstferien NRW 2025: 17.10. bis 31.10.2026
Sommerferien NRW 2027: 19.07. bis 31.08.2027

Datum	Bemerkungen	Kreis-Erft Herren 16er	Kreis-Erft Herren14er	Kreis-Erft Frauen 12er
16.08.2026		KP Quali-Runde*	KP Quali-Runde*	
21. - 23.08.2026		FVM-P & KP 1. Runde	FVM-P & KP 1. Runde	
30.08.2026		1		
01. - 03.09.2026	Di. - Mi. - Do.	NHS		
06.09.2026		2		
13.09.2026		3	1	1
15. - 17.09.2026	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	
20.09.2026		4	2	2
22. - 24.09.2026	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	
27.09.2026		5	3	3
03.10.2026	Tag der deutschen Einheit			
04.10.2026		6	4	4
06. - 08.10.2026	Di. - Mi. - Do.	FVM-P 2. Runde	FVM-P 2. Runde	
11.10.2026		7	5	5
18.10.2026		8	6	NHS
20. - 22.10.2026	Di. - Mi. - Do.	KP 2. Runde	KP 2. Runde	NHS
25.10.2026	So. (Ende der Sommerzeit)	9	7	NHS
01.11.2026	Allerheiligen			
08.11.2026		10	8	6
15.11.2026	Volkstrauertag ab 13 Uhr	11	9	7
21.11.2026		FVM-P 3. Runde	FVM-P 3. Runde	
22.11.2026	Totensonntag ab 18 Uhr	NHS	NHS	NHS
29.11.2026		12	10	8
06.12.2026		13	11	9
08. - 10.12.2026	Di. - Mi. - Do.	NHS	NHS	NHS
13.12.2026		14	12	10
04. - 10.02.2027	Karneval im Rheinland			
14.02.2027		15	13	NHS
16. - 18.02.2027		FVM-P 4. Runde	FVM-P 4. Runde	
21.02.2027		16		NHS
28.02.2027		17		11
02. - 04.03.2027		NHS	NHS	
07.03.2027		18	14	12
14.03.2027		19	15	13
16. - 18.03.2027		KP AF	KP AF	
21.03.2027		20	16	
24. - 25.03.2027		FVM-P 5. Runde	FVM-P 5. Runde	
25.03.2027	Gründonnerstag	NHS	NHS	NHS
28.03.2027	Ostersonntag / Beginn MESZ	NHS	NHS	NHS
29.03.2027	Ostermontag	NHS	NHS	NHS

Rahmenterminplan

04.04.2027		21	17	NHS
06. - 08.04.2027		NHS	NHS	
11.04.2027		22	18	14
18.04.2027		23	19	15
20. - 22.04.2027		KP VF	KP VF	
25.04.2027		24	20	16
02.05.2027		25	21	17
04. - 05.05.2027		KP HF	KP HF	
06.05.2027	Christi Himmelfahrt	NHS	NHS	
09.05.2027		26	22	18
17.05.2027	Pfingstmontag	NHS	NHS	
18. - 20.05.2027		NHS	NHS	
23.05.2027		27	23	19
27.05.2027	Fronleichnam			
29.05.2027		FVM-P Finale	FVM-P Finale	
30.05.2027		28	24	20
06.06.2027		29	25	21
08. - 10.06.2027		NHS	NHS	
13.06.2027	letzter Spieltag	30	26	22
15. - 17.06.2027		NHS/E-Sp.**	NHS/E-Sp.**	NHS**
20.06.2027		KP Finale	KP Finale	FKP-Finale
22. - 27.06.2027		NHS/E-Sp.**	NHS/E-Sp.**	

KP = Kreispokal, AF, VF, HF = Achtel-, Viertel-, Halbfinale, NHS = Nachholspieltag, E-Sp. = Entscheidungsspiele

* Die Quali-Runde ist bei mehr als 64 Mannschaftsmeldungen für den Kreispokal erforderlich, (entfällt bei 64 oder weniger Meldungen)

** Nur für auf- und abstiegsrelevante Spiele, bei nicht in der Verantwortung eines Vereins liegenden Ausfall eines Spieles am letzten Spieltag, sowie für Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg in den Kreisligen B, C und D bei Punktgleichheit gemäß der Durchführungsbestimmungen

Gemäß § 49 Abs. 3 SpO/WDFV können Nachholspiele auch innerhalb der Woche oder an Samstagen angesetzt werden, auch wenn diese im Rahmenterminplan nicht als Spieltag ausgewiesen sind.

VII. Staffeleinteilung

Kreisliga A Staffel 1:

DFBnet-Kennung 230263

Staffelleiter: Jörg Mitzkat

1	RW Ahrem
2	RW Berrendorf
3	TSV Weiß
4	Bedburger BV
5	Viktoria Gruhlwerk
6	Erfa Gymnich
7	Viktoria Manheim
8	BW Kerpen
9	Hilal-Maroc Bergheim
10	SC Brühl
11	Glesch-Paffendorf
12	BW Königsdorf II
13	Germania Geyen
14	Pulheimer SC
15	SV Niederaußem
16	Horremer SV II

Kreisliga B Staffel 2:

DFBnet-Kennung 230425

Staffelleiterin: Susanne Mainzer

1	GW Brauweiler II
2	VfR Stommeln
3	Kaster-Kö
4	FC Rheinsüd III
5	SC Glessen
6	VfR Bachem II
7	SG Frechen46
8	SV Blatzheim
9	SC Fliesten II
10	FC Bergheim 2000
11	SV Weiden III
12	GW Etzweiler
13	Germania Geyen II
14	Pulheimer SC II
15	Quadrath-Ichendorf
16	Türkspor Bergheim

Kreisliga B Staffel 3:

DFBnet-Kennung 230142

Staffelleiter: Peter Rasquin

1	GW Brauweiler III
2	SpVg. Wesseling-Urfeld
3	FC Schwadorf
4	FC Rheinsüd III
5	VfR Bachem
6	BC Efferen
7	BC Stotzheim
8	ASC Akhtamar
9	VfL Erp
10	SSV Berzdorf
11	SV Weiden II
12	GKSC Hürth
13	SpVg. Frechen 20 III
14	SpVg. Badorf-Pingsdorf
15	SC Meschenich
16	GA Habbelrath-Grefrath

Kreisliga C Staffel 4:

DFBnet-Kennung 230426

Staffelleiter: Jörg Mitzkat

1	SpVg. Kirch-Grottenherten
2	SV Kaster
3	MSV Ahe
4	RW Ahrem 3
5	FC Bor. Buir
6	Erfa Gymnich II
7	.
8	BW Kerpen II
9	SpVg. BBT
10	Viktoria Thorr
11	BCV Glesch-Paffendorf II
12	SC Elsdorf II
13	SV Niederaußem II
14	SV Rheidt II
15	VfL Sindorf II
16	Horremer SV III

Staffeleinteilung Herren

Kreisliga C Staffel 5:

DFBnet-Kennung 230042

Staffelleiter: Peter Rasquin

1	RW Ahrem II
2	SC Friesheim
3	TSV Weiß II
4	
5	FC Hürth III
6	RG Wesseling II
7	BC Stotzheim II
8	BC Efferen II
9	SpVgg. Vochem
10	SSV Berzdorf II
11	WB Urfeld
12	SV Lövenich-Widdersdorf II
13	VfR Fischenich
14	SpVg. Badorf-Pingsdorf II
15	Fortuna Liblar
16	SV Kendenich

Kreisliga D Staffel 6:

DFBnet-Kennung 230067

Staffelleiterin: Susanne Mainzer

1	SpVg. Kirch-Grottenherten II
2	SV Kaster II
3	SC Bor. Kaster-Kö II
4	Bedburger BV II
5	SC Glessen II
6	RW Berrendorf II
7	Viktoria Manheim II
8	SV Blatzheim II
9	FFC Bergheim
10	BW Kerpen III
11	BV Kirch-Kleintroisdorf
12	GW Etzweiler II
13	Heppendorfer SC
14	Türkspor Bergheim II

Kreisliga D Staffel 7:

DFBnet-Kennung 230070

Staffelleiter: Peter Rasquin

1	FC Berrenrath
2	VfR Stommeln II
3	FC Schwadorf III
4	Erfa Gymnich III
5	VfR Bachem III
6	BC Efferen III
7	RW Ahrem IV
8	ASC Akhtamar II
9	SpVg. BBT II
10	
11	BW Königsdorf III
12	GKSC Hürth II
13	SV Lövenich-Widdersdorf III
14	GA Habbelrath-Grefrath II

Kreisliga D Staffel 8:

DFBnet-Kennung 230071

Staffelleiterin: Susanne Mainzer

1	FC Berrenrath II
2	SC Friesheim II
3	FC Schwadorf II
4	FC Rheinsüd Köln IV
5	TSV Weiß III
6	RG Wessling III
7	SG Frechen 46 II
8	SpVg. Wesseling-Urfeld III
9	BC Stotzheim III
10	SC Brühl II
11	Viktoria Gruhlwerk II
12	SC Erftstadt-Ville
13	VfL Erp II
14	

Stand der Staffeleinteilung: 05.08.2026

Die Spielpläne bzw. tagesaktuelle Daten finden Sie für Ihren Verein und Ihre Mannschaft im dfbnet oder unter www.fussball.de